

Teilabnahmen vs. Freigaben

Juristisches IT-Projektmanagement

LMU 2017

Lora Bregu

Gliederung:

- Werkvertrag
- Abnahme
- Teilabnahme
- Freigabe
- Zusammenfassung

Werkvertrag

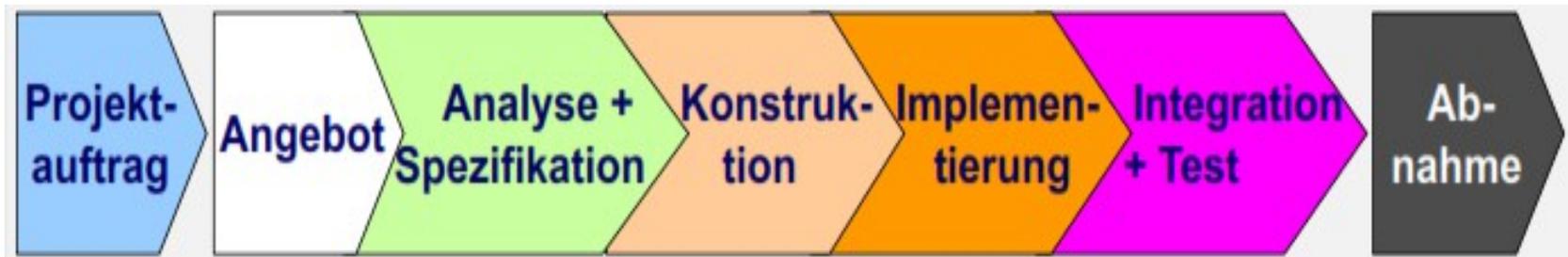
§631 BGB

(1) Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache als auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.

Abnahme

Entgegennahme(Kaufvertrag) \neq Billigung (Werkvertrag)



Abnahme

§ 640 BGB

(1) Der Besteller ist verpflichtet, das vertragsmäßig hergestellte Werk abzunehmen, sofern nicht nach der Beschaffenheit des Werkes die Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme nicht verweigert werden. Der Abnahme steht es gleich, wenn der Besteller das Werk nicht innerhalb einer ihm vom Unternehmer bestimmten angemessenen Frist abnimmt, obwohl er dazu verpflichtet ist.

(2) Nimmt der Besteller ein mangelhaftes Werk gemäß Absatz 1 Satz 1 ab, obschon er den Mangel kennt, so stehen ihm die in § 634 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Rechte nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Abnahme vorbehält.

Teilabnahmen vs. Freigaben

- **Teilabnahme:**

- > nur ein abgeschlossener Teil des Werks abnehmen
- > ähnlich wie die Abnahme (im Gesetz)
- > keine verbindliche Regelungen => vertraglich detailliert vereinbaren
- > Auftraggeber – Auftragnehmer
- > juristisch nicht empfohlen

Teilabnahmen vs. Freigaben

- **Freigaben:**

- > das Projekt auf Basis der vorhandenen Zwischenergebnisse fortsetzen & alle fachlichen Vorgaben in Ordnung sein
- > nicht im Gesetz => vertraglich regeln
- > Auftraggeber – Auftragnehmer
- > Freigabe ohne Abnahmewirkung
- > technisch grundsätzlich nicht erlaubt

Zusammenfassung:

- Werkvertrag – Abnahme (im Gesetz)
- Juristisch: Teilabnahme nicht empfohlen
- Technisch: Freigabe grundsätzlich nicht erlaubt

Literatur:

- Sarre, Frank: „Juristische IT-Projektmanagement (Vorlesungsskript 2016/17)
- Schneider, Jochen: „„Neue“ IT-Projektmethoden und „altes“ Vertragsrecht“ (2010)
- Egli, Urs: „Agile Softwareprojekte: Rechtliche Qualifikation und vertragliche Umsetzung“ (2015)
- Tiemeyer, Ernst: „Handbuch IT-Projektmanagement“
- Kirsch, Michael: „Die werkvertragliche Abnahme bei agilen IT-Projekten“ (2013)
- Strittmatter, Marc: „IT-Projektvertragsrecht: Klassisch oder agil?“ (LawCamp 2015)
- Adrians, Günter: „Die Abnahme der Leistung im Werkvertragsrecht“ (2015)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**